



## GEFÄNGNISSE IN EUROPA: AKTUELLES ÜBER NATIONALE GESETZGEBUNGEN

SEPTEMBER 2022

*Nationale Rechtsprechungen, Gesetzgebungen und Entwicklungen in der Exekutive zu Fragen des Strafvollzugs zu verfolgen, kann für Rechtsexperten in ganz Europa eine Herausforderung sein. Mit diesem Newsletter möchten das **European Prison Litigation Network, seine Mitglieder und Partner in ganz Europa** nationale Anwälte und zivilgesellschaftliche Organisationen in ganz Europa über die wichtigsten rechtlichen Entwicklungen im Bereich des Strafvollzugs informieren. Wir hoffen, dass Sie dadurch in der Lage sind, europäische Trends besser zu erkennen und sie dann in Ihrer Rechtspraxis zu nutzen. Der Newsletter deckt **14 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union** sowie **Russland, Moldau, die Ukraine und Georgien** ab.*

*Bitte zögern Sie nicht, uns mitzuteilen, wie wir diesen Newsletter für Sie noch nützlicher gestalten können.*

---

## ÜBERBLICK ÜBER DIE NEUIGKEITEN IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS VON JANUAR BIS MÄRZ 2022

---

**COVID-19** ■ Obwohl in **Ungarn** die einschränkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im März 2022 aufgehoben wurden, befinden sich alle Strafvollzugsanstalten zur "Verringerung der Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Pandemie" weiterhin in strengem Lockdown, und die Besuchsbeschränkungen bleiben bestehen. Angesichts der hohen Durchimpfungsrate der Gefängnisinsassen hat die **portugiesische** Generaldirektion für Strafvollzug einen Teil der in den Haftanstalten geltenden Beschränkungen (Temperaturmessung, obligatorische PCR-Tests und räumliche Trennung bei Besuchen) aufgehoben. In **Polen** wurden die Familienbesuche in den Strafvollzugsanstalten auf Empfehlung des Direktors für Strafvollzug wieder eingeführt, nachdem die sanitären Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgehoben worden waren.

**HAFTBEDINGUNGEN** ■ Der **belgische** Zentrale Rat für Strafvollzugsaufsicht hat einen offenen Brief an Richter und Parlamentarier veröffentlicht, in dem er sie auffordert, Gefängnisse zu besuchen und sich ein Bild von den Lebensbedingungen der Gefangenen in überfüllten Einrichtungen zu machen. Das **französische** Parlament hat in einem unverbindlichen Bericht die Abschaffung des Prinzips der Einzelzellenunterbringung empfohlen. Ebenfalls in **Frankreich**: Ein Oberster Gerichtshof wies das Justizministerium an, ein Urteil vom November 2020, das die Haftbedingungen in einem Gefängnis in

Neukaledonien als unzureichend bezeichnete, innerhalb eines Monats zu vollstrecken. Das Landesgericht für Strafsachen Wien, **Österreich**, entschied, dass das Fehlen einer separaten Toilettenkabine in einer Einzelhaftzelle keinen Verstoß gegen das Recht eines Gefangenen auf Achtung der Menschenwürde darstellt. In **Ungarn** wurden durch Änderungen des Strafvollzugsgesetzes spezielle Abteilungen für Ersttäter und ältere Häftlinge, die wegen unfreiwillig begangener Straftaten verurteilt wurden (mit einer Höchststrafe von fünf Jahren) geschaffen, um deren gesellschaftliche Wiedereingliederung zu erleichtern.

**DISZIPLIN** ■ Der Oberste Gerichtshof **Russlands** erklärte eine Disziplinarstrafe, die gegen einen Häftling verhängt wurde, der aufgrund seines Gesundheitszustands auf einem Bett liegen musste, für unverhältnismäßig.

**ELEKTRONISCHE ÜBERWACHUNG & HAUSARREST** ■ In **Rumänien** wurde durch eine Gesetzesänderung zur elektronischen Überwachung der Start der Pilotphase des neuen elektronischen Überwachungssystems verschoben. In **Österreich** können Personen, die wegen einer terroristischen Straftat verurteilt wurden, aufgrund einer Änderung des Strafgesetzbuches nach ihrer vorzeitigen Entlassung aus dem Gefängnis nun elektronisch überwacht werden. In **Portugal** entschied ein Berufungsgericht, dass der zuständige Richter, nachdem er geprüft hat, ob die formalen Voraussetzungen für die Verhängung von Hausarrest erfüllt sind, ordnungsgemäß begründen muss, warum diese Form der Vollstreckung der Freiheitsstrafe gewährt oder abgelehnt werden sollte.

**LEBENSLANGE STRAFEN** ■ Durch Änderungen des **russischen** Strafgesetzbuchs wurde die Kategorie der mit lebenslanger Haft zu bestrafenden Verbrechen erweitert. Der **portugiesische** Oberste Gerichtshof akzeptierte diplomatische Zusicherungen der Volksrepublik China hinsichtlich der Höchstdauer der Strafe, die ein Angeklagter im Falle einer Auslieferung erhalten könnte, und ging davon aus, dass keine lebenslange Haftstrafe verhängt werden würde.

**MECHANISCHE FESSELUNG** ■ In **Spanien** wird die mechanische Fesselung in katalanischen Gefängnissen durch ein Rundschreiben wieder eingeführt, weniger als ein Jahr nachdem sie abgeschafft wurde.

**Überfüllung** ■ In **Griechenland** stand die Überfüllung von Gefängnissen im Mittelpunkt eines kürzlich durchgeführten Forschungsprojekts und wurde in einer Sitzung des griechischen Parlaments erörtert. In **Portugal** zeigen kürzlich veröffentlichte Statistiken über die Gefangenenpopulation im Jahr 2021, dass ein Drittel der Haftanstalten überfüllt ist.

**STRAF- UND STRAFVOLLZUGSPOLITIK** ■ Das **litauische** Parlament hat mit der Prüfung eines Gesetzentwurfs begonnen, der eine verhältnismäßigere strafrechtliche Haftung für weniger schwere Vergehen vorsieht. In **Frankreich** wurde durch zwei Präsidialdekrete ein Strafvollzugsgesetz eingeführt, um den Rechtsrahmen für den Strafvollzug zu präzisieren. Ebenso in **Frankreich**: Ein großer Teil des Budgets für den Strafvollzug 2022 ist für den Bau neuer Haftanstalten vorgesehen.

**PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE** ■ In **Bulgarien** wurden durch Anordnungen des stellvertretenden Justizministers neue Listen mit zulässigen persönlichen Gegenständen in Untersuchungshaftanstalten erstellt. Damit wird die Liste der zulässigen Gegenstände nicht erweitert, und die bisherigen Beschränkungen für Fernsehgeräte werden beibehalten. In der

**Tschechischen Republik** traten neue Vorschriften für Schuldeinziehung in Kraft, die sich negativ auf die Ersparnisse der Gefangenen auswirken.

**Untersuchungshaft** ■ In **Ungarn** wurde durch Änderungen des Strafgesetzbuches die Höchstdauer der Untersuchungshaft von vier auf fünf Jahre (in bestimmten Fällen auf sechs Jahre) verlängert. In der **Ukraine** wurden durch Änderungen der Strafprozessordnung die Regeln für die Durchführung von Ermittlungen in einer Strafsache und die Verhängung von Zwangsmaßnahmen gegen den Verdächtigen während der Zeit des Kriegsrechts präzisiert.

**GEFÄNGNISPERSONAL** ■ Die Staatsanwaltschaft beim Obersten Zivil- und Strafgerichtshof in **Griechenland** (Areios Pagos) hat sich zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes geäußert, das den Staatsanwälten, die die Aufsicht über die Gefängnisse haben, die Befugnis verleiht, eine Voruntersuchung gegen das Gefängnispersonal wegen angeblicher Disziplinarverstöße durchzuführen. In der Stellungnahme wird eine wichtige Verfahrensgarantie für Gefangene bekräftigt.

**KRIEGSGEFANGENE** ■ In der **Ukraine** wurde durch Gesetzesnovellen die Möglichkeit geschaffen, Kriegsgefangene vorübergehend in Sondereinheiten von Strafvollzugsanstalten unterzubringen, bis sie in Kriegsgefangenenlager gebracht werden.

**PRIVATSPHÄRE** ■ Das Landgericht Regensburg (**Deutschland**) entschied, dass das Gefängnispersonal während der Gefangene die Toilette benutzt, nur dann die Zelle betreten darf, wenn eine erhebliche Gefahr im Verzug ist oder wenn das Betreten vorher angekündigt wurde und eine angemessene Zeit gewartet wurde.

**VERFAHRENSRECHTE** ■ Der Oberste Gerichtshof **Russlands** präzisierte die Verteilung der Beweislast in Entschädigungsverfahren im Zusammenhang mit Haftbedingungen. In **Portugal** wies das Justizministerium die Generaldirektion für Strafvollzug an, der Kriminalpolizei systematisch über Todesfälle in Haftanstalten zu berichten. Das **spanische** Verfassungsgericht erklärte, dass das Erfordernis wirksamer Ermittlungen in Fällen von Misshandlungen im Polizeigewahrsam auch für Misshandlungen in der Isolationshaft gilt.

**RECHTSBEHELFE** ■ In **Belgien** sind die Entscheidungen unabhängiger Kommissionen über Beschwerden von Gefangenen gegen Entscheidungen der Gefängnisverwaltung jetzt online öffentlich zugänglich. Ebenso in **Belgien**: Der Belgische Staatsrat hat in zwei gesonderten Fällen die Merkmale der "nicht finanziellen Entschädigung" festgelegt, die Gefangenen infolge der Aufhebung einer rechtswidrigen, ungerechten oder unangemessenen Entscheidung des Gefängnisdirektors gewährt werden kann. Die Regierung der **Republik Moldau** hat vor kurzem Zahlen veröffentlicht, die auf eine breite Anwendung von Präventiv- und Entschädigungsmaßnahmen hindeuten, die im Anschluss an ein Quasi-Piloturteil über den systemischen Charakter der Überfüllung und der unangemessenen Haftbedingungen im Lande eingeführt wurden.

**DURCHSUCHUNGEN** ■ In **Ungarn** entschied das Regionale Berufungsgericht Budapest in zwei gesonderten Fällen, dass das Recht auf Würde von Gefangenen, die bei Gefängnisverlegungen einer Leibesvisitation unterzogen wurden, verletzt wurde.

**SICHERHEIT** ■ In **Deutschland** entschied das Landgericht Regensburg, dass im Rahmen des Hafturlaubs die Sicherheitsinteressen der Gefängnisverwaltung mit dem Ziel der Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft abgewogen werden müssen.

**STRAFANPASSUNG** ■ In der **Tschechischen Republik** sollen Häftlinge, die eine bedingte Freilassung beantragen wollen, sich direkt an den Gefängnisdirektor und nicht an das zuständige Gericht wenden. In **Griechenland** dürfen aufgrund von Änderungen des Strafgesetzbuchs Strafen, die wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung verhängt wurden, weder zur Bewährung ausgesetzt noch in irgendeiner Weise geändert werden. In **Österreich** werden durch Änderungen des Strafvollzugsgesetzes "Versammlungen" eingerichtet, die über die vorzeitige Entlassung von Gefangenen entscheiden. In **Italien** hat die Abgeordnetenkammer ein Gesetz verabschiedet, das den Zugang zu bedingter und vorübergehender Entlassung für Häftlinge, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurden, nicht mehr absolut ausschließt. In **Portugal** lehnte ein Berufungsgericht den Antrag eines Häftlings auf bedingte Entlassung ab, obwohl er die formalen Voraussetzungen dafür erfüllte. Ebenfalls in **Portugal**: Ein Berufungsgericht hat präzisiert, welche Kriterien bei der Beurteilung der Persönlichkeitsentwicklung eines Häftlings zu berücksichtigen sind. Das **russische** Verfassungsgericht entschied, dass der Ersatz einer Freiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit nicht allein aufgrund des Alters des Verurteilten verweigert werden darf, und erklärte eine gesetzliche Bestimmung, die eine bestimmte Kategorie von Verurteilten über 60 Jahren von dieser Möglichkeit ausschließt, für diskriminierend. In **Spanien** besagt eine Anweisung des Innenministeriums, dass das bloße Vorhandensein von nicht aufgehobenen schweren oder sehr schweren Disziplinarstrafen in der Disziplinarakte des Häftlings kein objektiver Grund mehr für die Verweigerung des Hafturlaubs ist. In der **Ukraine** wurde durch Änderungen der Strafprozessordnung ein Verfahren eingeführt, mit dem eine Freiheitsstrafe durch den Militärdienst ersetzt werden kann.

**FOLTER UND MISSHANDLUNG** ■ In **Ungarn** entschied ein regionales Berufungsgericht über den Fall eines Häftlings, der unter psychischen Problemen litt und von Gefängnispersonal schwer geschlagen wurde, nachdem er mit Selbstbeschädigung gedroht hatte. Die Duma, das Unterhaus der russischen Bundesversammlung, hat in erster Lesung Änderungen im **russischen** Strafgesetzbuch verabschiedet, mit denen die nationale Legaldefinition von Folter neu gefasst wird.

**VERLEGUNG** ■ In **Österreich** entschied das Oberlandesgericht Wien, dass die Gefängnisverwaltung rechtmäßig gehandelt hat, als sie den Antrag eines Gefangenen auf Verlegung in eine Haftanstalt in der Nähe seiner Familie mit der Begründung ablehnte, dass diese Anstalt stark belegt sei.

**BESUCHE UND KONTAKTE MIT DER AUSSENWELT** ■ In **Bulgarien** wurde durch Änderungen im Strafvollzugs- und Untersuchungshaftgesetz die Möglichkeit geschaffen, einen Häftling zu wichtigen Ereignissen im Zusammenhang mit seinem Privat- und Familienleben zu begleiten. In **Litauen** wurde durch eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes die Zahl der Besuche für alle drei Kategorien von Strafgefangenen (normale, milde und strenge Haftbedingungen) erhöht. In **Polen** ergriff der Direktor der Strafvollzugsbehörde im Februar 2022 Maßnahmen, um die Auslegung des Zeitlimits für die Nutzung des Telefons für Gefangene zu vereinheitlichen, unabhängig von der Anzahl der Anrufe, die während dieses Limits getätigt werden. In **Deutschland** präzisierte das Landgericht Augsburg die Bedingungen, unter denen die Gefängnisverwaltung einen in einer Fremdsprache verfassten Brief eines Gefangenen abfangen kann, und betonte, dass die bloße Tatsache, dass Gefangene gesetzlich verpflichtet sind, Deutsch zu lernen und sich in die deutsche

Gesellschaft zu integrieren, nicht ausreicht, um die Verwendung einer Fremdsprache als ungerechtfertigt anzusehen.

**ARBEIT** ■ In **Litauen** zielen Änderungen im Strafvollzugs- und im Untersuchungshaftvollzugsgesetz darauf ab, Gefangene zu unterstützen, die eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen möchten.

---

**LESEN SIE DIE VOLLSTÄNDIGE AUSGABE AUF UNSERER WEBSITE >>**

---

Ein besonderes Dankeschön an unsere [Mitglieder und assoziierten Partner](#) für die gemeinsame Erstellung dieses Newsletters!

---

**EUROPEAN  
PRISON  
LITIGATION  
NETWORK**

[www.prisonlitigation.org](http://www.prisonlitigation.org)

21ter rue Voltaire

75011 Paris

Frankreich

[contact@prisonlitigation.org](mailto:contact@prisonlitigation.org)

---

Dieser Newsletter wird von der Europäischen Union, UNAIDS und dem Robert Carr Fund finanziert. Die darin geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, von UNAIDS oder des Robert Carr Fund wider. Weder die Europäische Union, die Europäische Kommission, UNAIDS noch der Robert Carr Fund können für diese verantwortlich gemacht werden.

**ROBERT  
CARR  
FUND** For civil  
society  
networks

